

Lübeck, 15.11.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: friederike.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zum Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.34 (VO/2019/07020): Graffiti Sprühwand in Lübeck Buntekuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Antrag zu entscheiden.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 31.01.2019 den nachstehend aufgeführten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:

Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Sprühen von Graffiti zur Verfügung gestellt. Dabei ist ein Standort zu wählen, der mehrere Kriterien erfüllt:

- nicht an einer Hauptstraße gelegen
- einigermaßen erhaltene Bausubstanz
- angemessene Größe
- Platz, um sich auch als Zaungast dort aufhalten zu können
- klar ausgewiesene Flächen, um Konflikte zu vermeiden
- genügend Mülleimer.

Nach der erfolgreichen Umsetzung in Buntekuh soll dieser Antrag auch in den anderen Stadtteilen angewendet werden!

Über die Umsetzung möge bis zur Sitzung im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 11.11.2019

Herr Neskovic schlägt vor den Antrag in der Fassung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu entscheiden.

Anlagen:

keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates